

Migrationsrecht in der Beratungspraxis

Bearbeitet von
Herausgegeben von Thomas Oberhäuser, Rechtsanwalt

1. Auflage 2019. Buch. 995 S. Hardcover
ISBN 978 3 8487 3054 4
Format (B x L): 16,7 x 22,6 cm
Gewicht: 1528 g

Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Ausländerrecht, Asyl,
Staatsangehörigkeit

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beack-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSPRAXIS

Oberhäuser [Hrsg.]

Migrationsrecht in der Beratungspraxis



Nomos

NOMOSPRAXIS

Thomas Oberhäuser [Hrsg.]
Rechtsanwalt, Ulm

Migrationsrecht in der Beratungspraxis

Kathrin Böhm, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Migrationsrecht, München | **Dr. Marco Bruns**, Diplomsoziologe, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main | **Ingvild Geyer-Stadie**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Migrationsrecht, München | **Manuel Kabis**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Dortmund | **Maria Kalin**, Rechtsanwältin, Passau | **Kerstin Müller**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Migrationsrecht, Köln | **Thomas Oberhäuser**, Rechtsanwalt, Ulm | **Christoph von Planta**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin | **Markus Prottung**, Rechtsanwalt, Hamburg | **Rolf Stahmann**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin | **Eva Steffen**, Rechtsanwältin, Köln



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3054-4

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

I.

„Migrationsrecht ist als Fachgebiet zu schmal und rechtlich zu wenig komplex. Für eine Fachanwaltschaft ist es deshalb ungeeignet“. Dies war ein nicht unwesentlicher Einwand, der 2015 von Anwältinnen und -kollegen der Bundesrechtsanwaltskammer gegen die Etablierung des „Fachanwalts für Migrationsrecht“ angeführt wurde. Mit dem vorliegenden Band soll zwar nicht vorrangig das Gegenteil belegt, aber zumindest für Zweifler erkennbar werden, wie vielschichtig, komplex und intellektuell fordernd Migrationsrecht in der Praxis ist. Vor allem aber wollen wir, die Autorinnen und Autoren, eine handhabbare und für die Beratungspraxis hilfreiche Einführung in die praxisrelevantesten Bereiche des Migrationsrechts anbieten. Wobei schon der Umfang des Werkes die Absicht erkennen lässt, weit mehr als nur einen „ersten Einblick“ zu vermitteln. Vielmehr sollen die für die Praxis wichtigsten Bereiche dieses Rechtsgebiets so präsentiert werden, dass auch der „Nicht-Fachmann“ Zusammenhänge, Probleme und sich stellende Rechtsfragen erkennt – und am besten auch die Antworten hierauf.

Wie die ersten Fachanwaltskurse 2016/2017 gezeigt haben, fällt es selbst dem interessierten, aber ungeübten Juristen oft schwer, die richtigen Prüfungsschritte zu erkennen und notwendige Verknüpfungen herzustellen, vor allem aber, den richtigen Einstieg in eine bestimmte Materie zu finden. Erst recht gilt dies für Beraterinnen und Berater, die keinen „juristischen Hintergrund“ haben, aber von „Migranten“ – oft an erster Stelle – um Rat gefragt werden, also Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Migrationsberatung.

Wer im Migrationsrecht „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht“, dem helfen zu- meist auch Kommentare nicht. Davon gibt es inzwischen einige. Manche allzu kurz, viele juristisch hervorragend. Aber nur selten führt ein Kommentar zu der sich stel- lenden Rechtsfrage und es erschließt sich anhand eines Kommentars auch allzu oft ein „Problem“ nicht umfassend. Erst recht sind Kommentierungen selten, die aus Sicht der Betroffenen geschrieben sind, wie – wenig überraschend, dies aus der Feder eines der dortigen Autoren zu vernehmen – der NK-AuslR. Doch das bloße Wissen um die Möglichkeit, dort zu fast jedem Problemkreis Hinweise zu finden, hilft nicht weiter, wenn das Problem nicht verortet werden kann. Genau dazu soll das vorliegen- de Werk befähigen.

Die Autorinnen und Autoren sind im Migrationsrecht erfahrene Praktiker, die fast al- le auch in Fachanwaltskursen das „Migrationsrecht“ unterrichten, vor allem aber seit Jahren als Anwältinnen und Anwälte im Migrationsrecht aktiv sind. Das dabei er- worbene Wissen und all ihre Erfahrungen sind in dieses Werk eingeflossen und sollen die Leserin und den Leser durch den „Wald“ führen, der das Schild „Migrations- recht“ trägt. Selbstverständlich können in einem Band nicht sämtliche Verästelungen aufgezeigt werden, von denen das Migrationsrecht geprägt ist. Noch weniger können wir Entscheidungen des Gesetzgebers vorhersagen, die allein wegen der Schlagzahl, in der im Migrationsrecht neue Gesetze verabschiedet werden, die praktische Arbeit er- schwern. Wir haben aber versucht, einen fundierten Einstieg in sämtliche Rechtsge- biete und -fragen anzubieten, die das Migrationsrecht umfassen, damit die einzelnen

Vorwort

Bäume dieses Waldes richtig zu- und eingeordnet werden können. Wer dennoch Fehlendes monieren mag, ist hierzu aufgerufen, damit es in einer nächsten Auflage berücksichtigt werden kann. Schließlich soll das Werk einen hohen Gebrauchswert haben und nicht (nur) Dekoration sein.

II.

Das Konzept dieses Buches folgt einer Zweiteilung: Reguläre und irreguläre Migration. Damit werden zwei Arten des Zugangs zum Aufnahmestaat benannt, die alles Weitere maßgeblich beeinflussen. Während die reguläre Migration Regeln folgt, die der Aufnahmestaat für die Einreise in sein Hoheitsgebiet aufgestellt hat, bezeichnet der Begriff „irreguläre Migration“ die Einreise ohne erforderliche Genehmigung – ohne dass dies deshalb eine „illegale“ sein müsste, wie die Einreise Schutzsuchender belegt. Diese verfügen zwar in der Regel nicht über das erforderliche Visum. Die Einreise ist gleichwohl nicht stets illegal, bspw. weil die spätere Zuerkennung der Flüchtlingsenschaft rückwirkend die Einreise legitimiert.

Da oft unklar ist, ob die Einreise regulär oder irregulär war, beschäftigt sich ein wesentlicher Teil dieses Werks mit dem Visumverfahren, das gerade in Zeiten grenzenloser Mobilität von besonderer Bedeutung ist. An ihm lässt sich auch ermessen, was die Feststellung bedeutet, dass das Migrationsrecht in weiten Teilen „vergemeinschaftet“ ist, also den Regeln der Europäischen Union (ehemals Europäische Gemeinschaft) folgt und den Mitgliedstaaten kaum Handlungsspielraum belässt, weil aus einem grundsätzlich grenzenlosen Binnenraum die Notwendigkeit folgt, für die Einreise über die Außengrenzen unionsweit einheitliche Regeln zu erlassen. Wenn ein Gesetz, wie bspw. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG, formuliert, dass bestimmte Visa erteilt werden „können“, erschließt sich erst bei Berücksichtigung des Visa- und des Schengener Grenzkodex, dass mit diesem Begriff – entgegen den üblichen, juristischen Gepflogenheiten – kein „Ermessen“ bezeichnet und eröffnet wird. Das „Ermessen“ ist ein unionsrechtliches. Auch das Flüchtlingsrecht, also der Bereich der irregulären Migration, ist weitgehend vom europäischen Recht überlagert. Wir haben angesichts dessen besonderen Wert darauf gelegt, den Einfluss des Unionsrechts aufzuzeigen, sei es für Fragen der Einreise, des Aufenthalts, der Flüchtlingszu- und Aberkennung, aber auch der Aufenthaltsbeendigung durch Ausweisung und Abschiebung, (hoffentlich) ohne das Werk zu überfrachten. Ob das immer gelungen ist, wird die Reaktion der Leserinnen und Leser weisen.

III.

Das erst in Umrissen erkennbare Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die migrationspolitische Diskussion dieses Jahr prägen wird, haben wir bereits berücksichtigt, soweit es uns möglich war und erwähnenswert erschien, in erster Linie selbstredend in den Abschnitten zur Bildungsmigration (→ § 3 Rn 4) und zur Einwanderung zu Erwerbszwecken (→ § 4 Rn 40) und unter dem Hauptstichwort „Fachkräfteeinwanderungsgesetz, FEG-E“. Ob dieses Gesetz, das das bisher geltende nur moderat fortentwickelt, noch wesentlich geändert wird, ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

Die Literaturliste ist überschaubar. Wir haben uns bemüht, gerade für die nicht anwaltlichen Berater nur die gängigsten Kommentare und Literatur zu zitieren. Die zitierte Rechtsprechung ist fast immer online recherchierbar. Für eine vertiefte Bearbeitung der aufgezeigten Probleme mögen im Übrigen die inzwischen beachtliche Zahl von Kommentaren zum „Ausländerrecht“ (so heißen sie zumeist noch) zu Rate gezogen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir die traditionelle männliche Form bei Begriffen so belassen, Lesende mögen den in männlicher Form gehaltenen Begrifflichkeiten gedanklich bitte stets die weibliche Form voranstellen.

IV.

Abschließend mein herzlicher Dank allen Autorinnen und Autoren, die in einer wahrlich fordernden Zeit die Energie aufgebracht haben, den Beraterinnen und Beratern Hilfen an die Hand zu geben und den „Nachwuchs“ an ihrem Wissen teilhaben zu lassen. Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Verlag, namentlich Frau Fünér, für ihre engelsgleiche Geduld und die unermüdliche Bereitschaft, die einzelnen Beiträge in die richtige Form zu bringen.

Und nun: Viel Vergnügen beim Lesen und so manches „Aha-Erlebnis“.

Ulm, Januar 2019

Thomas Oberhäuser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	23
 A. Reguläre Migration	 25
§ 1 Voraussetzungen eines Aufenthaltstitels	25
§ 2 Visum	62
§ 3 Bildungsmigration	120
§ 4 Erwerbsmigration	168
§ 5 Aufenthaltserlaubnis aus politischen, völkerrechtlichen oder humanitären Gründen	261
§ 6 Familienzusammenführung	303
§ 7 Binnenmigration: § 38 a AufenthG	358
§ 8 Aufenthaltsverfestigung	363
§ 9 Duldung und Abschiebung	389
§ 10 Ausweisung	428
§ 11 Abschiebungshaft	451
§ 12 Unionsrecht	551
§ 13 Assoziationsrecht	581
§ 14 Das Prozessrecht im Aufenthaltsrecht	600
§ 15 Das anwaltliche Mandat	615

Inhaltsverzeichnis

B. Irreguläre Migration	631
§ 16 Materielles Asylrecht: Zuerkennung und Verlust eines Schutzstatus	631
§ 17 Das Asylverfahren	673
§ 18 Das Dublin-Verfahren	702
§ 19 Das Flughafenverfahren (§ 18 a AsylG)	732
§ 20 Umverteilung	742
§ 21 Der Asylfolgeantrag	750
§ 22 Das erstinstanzliche Verfahren im Asylrecht	759
§ 23 Der Antrag auf Zulassung der Berufung	794
§ 24 Das asylrechtliche Mandat	804
 C. Besondere Rechtsgebiete	 815
§ 25 Strafrecht	815
§ 26 Sozialrecht	842
§ 27 Staatsangehörigkeitsrecht	927
Stichwortverzeichnis	959

Bearbeiterverzeichnis

Kathrin Böhm, Rechtsanwältin in München, 2013–2016 Lehrbeauftragte für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule München, Fakultät für Betriebswirtschaft, seit 2015 ehrenamtliche Beratung bei der Rechtshilfe für Ausländer/innen München e.V., seit 2018 Fachanwältin für Migrationsrecht (§ 17)

Dr. Marco Bruns, Diplomsoziologe, Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, zeitweilig Lehrbeauftragter FH und Uni, u.a. Prozessvertreter in den Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zum Asylkompromiss (Flughafenverfahren, Drittstaaten), Mitglied des Ausschusses für Migrationsrecht beim DAV, Mitautor im NK-AuslR (§§ 5, 18, 19)

Ingvild Geyer-Stadie, Rechtsanwältin in München, Fachanwältin für Migrationsrecht, Mitglied im Fachausschuss für Migrationsrecht der Rechtsanwaltskammer für München und Oberbayern, Referentin für Migrationsrecht bei Universitäten, Hochschulen, Verbänden und Initiativen, Mitglied im DAV – Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht, Rechtsberatung bei „Rechtshilfe für Ausländerinnen und Ausländer in München e.V.“, Mitglied bei Amnesty International, Bezirkskoordinationsgruppe für politische Flüchtlinge in München, Beiratsmitglied Refugee Law Clinic München (§§ 1 I.–III. u. V.–VII., 16)

Manuel Kabis, Rechtsanwalt in Dortmund, Fachanwalt für Strafrecht und Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum, Tätigkeitsschwerpunkt im gesamten Migrationsrecht; Seminar- und Fortbildungstätigkeit im Asyl- Flüchtlings- und Zuwanderungsrecht für Verbände, Kirchen, Verwaltungen und Initiativen; Dozent für die Deutsche Anwaltakademie (§§ 8, 10, 25)

Maria Kalin, Lic., Rechtsanwältin in Passau, Fachanwältin für Migrationsrecht, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Migrationsrecht im DAV, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht bei der Deutschen Anwaltakademie, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Beraterin und Ausbilderin bei der Refugee Law Clinic der Universität Passau, Anwältin bei European Lawyers in Lesbos (§ 20)

Kerstin Müller, Rechtsanwältin in Köln, Fachanwältin für Migrationsrecht, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Migrationsrecht im DAV, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des DAV, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, regelmäßige Veröffentlichungen im Asylmagazin des Informationsverbundes Asyl und Migration (§§ 7, 14, 21, 22, 23, 24)

Thomas Oberhäuser, seit 1997 Rechtsanwalt in Ulm mit dem Schwerpunkt Migrationsrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des DAV (§§ 1 IV., 6, 12, 13, 27)

Bearbeiterverzeichnis

Christoph von Planta, Rechtsanwalt in Berlin, seit 1998 schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätig, seit Dezember 2016 Fachanwalt für Migrationsrecht, Dozent im Bereich Erwerbs- und Bildungsmigration in den Fachanwaltslehrgängen der Deutschen Anwaltakademie und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), daneben Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im DAV und Mitgründer und -Betreiber des Rechtsprechungsportals für schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte „anwaltsdatenbank.net“ (§§ 3, 4)

Markus Prottung, seit 1999 in Hamburg als Rechtsanwalt im Migrationsrecht tätig, leitet für den RAV den Fachlehrgang Migrationsrecht (§ 15)

Rolf Stahmann, seit 1995 Rechtsanwalt in Bielefeld und Berlin; Fachanwalt für Migrationsrecht; seit 2002 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im DAV; seit 2009 Mitglied des Ausschusses für Migrationsrecht im DAV; seit 2017 Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; seit 2018 als Vertreter des DAV Mitglied der VAB-Kommission Berlin; Dozent für die DAA, den DAV sowie den RAV; Kommentator im Nomos-Kommentar Ausländerrecht, 2. Aufl. 2016; Veröffentlichungen in der ANA-ZAR sowie in der Schriftenreihe zu den Hohenheimer Tagen (§§ 2, 9, 11)

Eva Steffen, Rechtsanwältin in Köln mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Sozialrechtliche Bezüge des Migrationsrechts, Mitglied im Ausschuss Migrationsrecht und im Ausschuss Sozialrecht des DAV, regelmäßige Vorträge/Fortbildungen/Veröffentlichungen zu sozialrechtlichen Fragen des Migrationsrechts, Dozentin des Fachanwaltslehrgangs für die Deutsche Anwaltsakademie (§ 26)